

## **Beschlussvorlage**

**VZD/1728/2024/GBL**

### **Beschluss der Gemeindevertretung Blankenhagen über die Bereitstellung finanzieller Mittel für die Anschaffung zusätzlicher Leihgeräte für die Lehrkräfte an der Grundschule Blankenhagen**

Amt/Aktenzeichen: Zentrale Dienste / Verfasser: Winter, Monika	Erstellungsdatum: 16.04.2024 <b>Status: öffentlich</b>
---	---

Beratungsfolge	
Datum der Sitzung	Gremium
24.04.2024	Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport Blankenhagen
13.05.2024	Gemeindevertretung Blankenhagen

#### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 12.04.2024, im Amt Rostocker Heide per E-Mail eingegangen am 12.04.2024, hat die Grundschule Blankenhagen die Anschaffung fünf weiterer Leihgeräte für die Lehrkräfte zu Beginn des Schuljahres 2024/25 beantragt (Antrag siehe Anlage).  
Das neue Schuljahr beginnt am 02.09.2024.

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Im Zuge der Haushaltsplanung 2024 wurden durch die Grundschule Blankenhagen keine finanziellen Mittel für die Anschaffung weiterer Leihgeräte für die Lehrkräfte beantragt. Daher stehen im Haushalt 2024 keine finanziellen Mittel zur Verfügung.

Somit stellt eine Anschaffung der beantragten Leihgeräte im Haushalt 2024 eine außerplanmäßige Ausgabe dar.

Laut § 50 (1) der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern sind außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Der Bedarf an weiteren Leihgeräten für die Lehrkräfte ist zum Teil unvorhergesehen. Bei einigen Lehrkräften hätte bereits zur Haushaltsplanung 2024 bekannt sein können, dass ein Leihgerät benötigt wird. So besteht z.B. die Leitung der Vorklasse bereits seit 08/2023. Auch die beiden Referendare sind bereits längerfristig an der Grundschule Blankenhagen tätig, wobei derzeit nur noch ein Referendar an der Grundschule Blankenhagen tätig ist und eine weitere Referendarin zum neuen Schuljahr ihre Tätigkeit aufnehmen wird.

Die Ausgaben sind unabweisbar, da die Lehrkräfte auf ihren Privatgeräten aus Datenschutzgründen keine personenbezogenen Daten der Schüler/innen speichern dürfen. Die Deckung ist ggf. gewährleistet (siehe Finanzierung).

Im Zuge der Umsetzung des Teilpaketes des Digitalpakts (SchulLeihgeräteFöRL M-V) wurden im Jahr 2022 bereits 10 Leihgeräte für die Lehrkräfte angeschafft. Die Gesamtkosten beliefen sich auf 11.007,50€, wovon 7.898,88€ Fördermittel waren und 3.108,62€ Eigenmittel der Gemeinde. Somit beliefen sich die Gesamtkosten je Gerät damals auf 1.100,75€ (Lenovo ThinkBook inkl. Maus und Tasche sowie Antiviruslizenz, Avast Patchmanagement, MS Office, Windows Server Zugriffslizenzen, USB-Stick (Verschlüsselung) und Installation/Einrichtung).

## VZD/1728/2024/GBL

Da in den letzten Jahren div. Preissteigerungen erfolgt sind, sollte vorsorglich mit 1.500€ je Gerät kalkuliert werden. Bei 5 Geräten würden sich damit Gesamtkosten von voraussichtlich 7.500€ ergeben.

Derzeit sind die Lehrkräfte an der Grundschule Blankenhagen wie folgt mit einem Leihgerät ausgestattet:

Lehrkraft	Funktion	Stammschule Blankenhagen?	Gerät vorhanden?
Frau F.	Schulleitung	ja	ja / Gerät 1
Frau G.	Klassenleitung	ja	ja / Gerät 2
Frau S.	Klassenleitung	ja	ja / Gerät 3
Frau H.	Klassenleitung	ja	ja / Gerät 4
Frau K.	Klassenleitung	ja	ja / Gerät 5
Frau W.	Klassenleitung	ja	ja / Gerät 6
Frau S.	Klassenleitung	ja	ja / Gerät 7
Herr G.	Klassenleitung	ja	ja / Gerät 8
Herr B.	2. Klassenleitung	ja	ja / Gerät 9
Frau W.	2. Klassenleitung	nein	ja / Gerät 10
Frau J.	Klassenleitung	ja	nein
Frau B.	Klassenleitung Vorklasse	ja	nein
Frau T.	unterstützende pädagogische Fachkraft	ja	nein
Frau W.	Referendarin (ab 09/2024)	ja	nein
Herr M.	Referendar	ja	nein

Laut Rückmeldung der Grundschule lernen die Kinder mit Migrationshintergrund in den Vorklassen in einem anderen Tempo gemeinsam in den Fächern Deutsch und Mathe. Dies sind 13 Unterrichtsstunden pro Woche. In den anderen Stunden sind die Kinder in ihren eigentlichen Klassen und werden ebenfalls von Frau B. begleitet. Frau B. ist seit 08/2023 die Klassenleiterin der Vorklasse.

Die Referendare sind stetig an der Grundschule beschäftigt, so dass immer 1-2 Referendare zeitgleich vor Ort sind. Für die Referendare werden 2 Leihgeräte beantragt, die dann nach Abschluss des Referendariats jeweils an die neuen Referendare weitergegeben werden sollen.

Frau W. (2. Klassenleitung) ist ausschließlich an der Grundschule Blankenhagen tätig, jedoch einer anderen Stammschule zugeordnet. Da von dieser Stammschule kein Leihgerät zur Verfügung gestellt wird, wird beantragt, dass auch Frau W. ein Gerät über die Grundschule Blankenhagen zur Verfügung gestellt bekommt.

Aus Sicht der Verwaltung kann die Gemeinde Blankenhagen als Schulträger nicht dafür verantwortlich sein, auch die Lehrkräfte mit einem Leihgerät auszustatten, die einer anderen Stammschule zugewiesen sind.

Frau T. wurde als unterstützende pädagogische Fachkraft bereits zum 01.01.2024 eingestellt.

Laut § 7 (1) 2. der Hauptsatzung der Gemeinde Blankenhagen überträgt die Gemeindevertretung dem Bürgermeister die Entscheidung bei [...] außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen unterhalb der Wertgrenze von 1.000,00 Euro (netto) je Ausgabenfall. Da diese Wertgrenze überschritten wird, muss hier die Gemeindevertretung den entsprechenden Beschluss fassen.

### **Stellungnahme des Ausschusses für Schule, Jugend, Kultur und Sport vom 24.04.2024:**

Der Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport hat im Ergebnis seiner Beratung folgenden

weiteren (3.) Beschlussvorschlag erstellt und diesen mit 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen befürwortet:

Die Gemeindevertretung Blankenhagen beschließt, die Endabrechnung des Digitalpaktes abzuwarten. Sollten vom gemeindlichen Anteil Gelder übrigbleiben, holt das Amt Rostocker Heide Angebote für max. 3 Laptops ein.

Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, den entsprechenden Auftrag zu erteilen. Falls keine gemeindlichen Gelder mehr zur Verfügung stehen, wird der Antrag abgelehnt und die Schulleitung gebeten, zur Haushaltsplanung 2025 die entsprechenden Mittel zu beantragen.

**Finanzierung:**

Der Haushalt 2024 der Gemeinde Blankenhagen ist sehr eng kalkuliert.

Eine Finanzierung ist ggf. aus eventuellen Zinsmehreinnahmen auf dem Produktkonto „Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft – Zinserträge“ 61200-4715200/6715200 (4715100/6715100) möglich.

**Beschlussvorschlag 1:**

Die Gemeindevertretung Blankenhagen beschließt, den Antrag der Grundschule Blankenhagen vom 12.04.2024 auf Anschaffung von weiteren Leihgeräten für die Lehrkräfte zuzustimmen und finanzielle Mittel in Höhe von insgesamt *...(1.500€ je Gerät).....* Euro für die Anschaffung von *...(Anzahl).....* zusätzlichen Leihgeräten für die Lehrkräfte im Haushaltsjahr 2024 bereitzustellen. Die außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen werden als unvorhergesehen und unabweisbar anerkannt.

Die Finanzierung in Höhe von ..... Euro erfolgt aus den eventuellen Mehreinnahmen auf dem Produktkonto 61200-4715200/6715200 (4715100/6715100) „Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft – Zinserträge“. Damit ist die Deckung gewährleistet.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, nach Durchführung des Vergabeverfahrens durch die Verwaltung, den entsprechenden Auftrag zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:

davon anwesend:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

**oder**

**Beschlussvorschlag 2:**

Die Gemeindevertretung Blankenhagen beschließt, den Antrag der Grundschule Blankenhagen vom 12.04.2024 auf Anschaffung von fünf weiteren Leihgeräten für die Lehrkräfte zum Schuljahresbeginn 2024/25 (Haushaltsjahr 2024) abzulehnen.

**Begründung:**

Es wurden im Zuge der Haushaltsplanung 2024 keine finanziellen Mittel für die Anschaffung weiterer Leihgeräte für die Lehrkräfte beantragt und stehen somit im Haushalt 2024 nicht zur Verfügung.

Laut § 50 (1) der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern sind außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Der unvorhergesehene Bedarf weiterer Leihgeräte für die Lehrkräfte ist für die Gemeinde Blankenhagen nicht gegeben. Zudem ist aufgrund des eng

kalkulierten Haushaltes 2024 derzeit noch nicht erkennbar, ob und in welcher Höhe Minderausgaben oder Mehreinnahmen vorliegen werden und somit zusätzliche finanzielle Mittel bereitgestellt werden können.

Die Schulleitung der Grundschule Blankenhagen wird gebeten, zur Haushaltsplanung 2025 die entsprechenden finanziellen Mittel zu beantragen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:

davon anwesend:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

oder

**Beschlussvorschlag 3 (Empfehlung des Ausschusses für Schule, Jugend, Kultur und Sport):**

Die Gemeindevertretung Blankenhagen beschließt, die Endabrechnung des Digitalpaktes abzuwarten. Sollten vom gemeindlichen Anteil Gelder übrigbleiben, holt das Amt Rostocker Heide Angebote für max. 3 Laptops ein.

Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, den entsprechenden Auftrag zu erteilen. Falls keine gemeindlichen Gelder mehr zur Verfügung stehen, wird der Antrag abgelehnt und die Schulleitung gebeten, zur Haushaltsplanung 2025 die entsprechenden Mittel zu beantragen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:

davon anwesend:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Antrag der Grundschule Blankenhagen